

Antrag

der Abgeordneten Richard Michael Swann und der CDP/CDS-Fraktion im Deutschen Bundestag

Ältere Menschen wirksam vor Telefon- und Trickbetrug schützen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Betrugsformen wie der Enkeltrick, der Schockanruf, der falsche Polizeibeamte, das angebliche Gewinnversprechen und der vorgetäuschte technische Support verursachen jedes Jahr außerordentlich hohe Schäden. Besonders betroffen sind ältere Menschen, denen mit professionell inszenierter Täuschung, psychischem Druck und vorgetäuschter Autorität ihre Ersparnisse genommen werden.

Hinter diesen Taten stehen längst keine Einzeltäter mehr, sondern arbeitsteilig organisierte, bandenmäßige Strukturen, die häufig aus dem Ausland heraus in eigens errichteten Callcentern operieren. Sie gehen hochprofessionell vor, schulen ihre Anrufer und führen ihre Opfer über Stunden gezielt in die Irre.

Ein zentrales Werkzeug der Täter ist das Rufnummern-Spoofing. Dabei wird im Display des Angerufenen eine falsche, oft örtliche oder sogar eine Behördennummer wie die 110 angezeigt, um Vertrauen zu erschleichen. Diese technische Manipulation verleiht dem Betrug eine trügerische Glaubwürdigkeit und macht ihn besonders gefährlich.

Die Schäden sind nicht nur finanzieller Natur. Viele Opfer verlieren ihre Lebensersparnisse, mitunter ihre Wohnung oder ihre wirtschaftliche Existenz. Hinzu kommen Scham, Schuldgefühle und ein tiefer Vertrauensverlust, die viele davon abhalten, Anzeige zu erstatten. Die Dunkelziffer ist entsprechend hoch.

Das schwächste Glied der Täterkette ist häufig der Geldabholer, der das erbeutete Bargeld oder die Wertsachen beim Opfer entgegennimmt. Banken und in Einzelfällen auch Notare werden unwissentlich in die Auszahlung großer Bargeldsummen einbezogen, ohne dass Warnsignale ausreichend erkannt werden.

Die bisherigen Maßnahmen aus Aufklärungskampagnen, vereinzelt technischen Vorgaben und der allgemeinen Strafverfolgung reichen nicht aus. Es bestehen weiterhin erhebliche technische Lücken bei der Rufnummernanzeige, und die grenzüberschreitende Verfolgung der Hintermänner ist schwierig und langwierig.

Der Schutz älterer und besonders verletzlicher Menschen vor organisierter Kriminalität ist eine Kernaufgabe des wehrhaften Rechtsstaats. Er ist zugleich eine Frage des Anstands und des Zusammenhalts einer Gesellschaft, die ihre Schwächeren nicht im Stich lässt.

Wirksamer Schutz erfordert einen doppelten Ansatz aus Prävention und Strafverfolgung. Aufklärung allein schützt nicht vor immer raffinierteren Maschen, und Strafverfolgung allein erreicht die Opfer zu spät. Erst beides zusammen entfaltet Wirkung.

Der entscheidende technische Hebel ist die Bekämpfung des Rufnummern-Spoofings. Solange Täter aus dem Ausland eine deutsche Behördennummer auf dem Display erscheinen lassen können, ist jede Aufklärung gegen einen eingebauten Vertrauensvorschuss machtlos. Die Anbieter müssen verpflichtet werden, solche manipulierten Anzeigen zu erkennen und zu blockieren.

Ebenso wichtig ist es, den Tätern die Beute zu nehmen. Eine konsequente Vermögensabschöpfung trifft die Banden empfindlich und ermöglicht zugleich die Entschädigung der Opfer. Der Geldabholer als sichtbarstes Glied der Kette ist der Ansatzpunkt, um bis zu den Hintermännern vorzudringen.

Banken und Notare können eine wichtige Rolle spielen, wenn sie für die typischen Muster sensibilisiert sind. Eine ältere Kundin, die unter Druck und sichtlich aufgewühlt eine hohe Bargeldsumme abheben will, ist ein deutliches Warnsignal, bei dem ein kurzes Innehalten den entscheidenden Unterschied machen kann.

Die Täter nutzen gezielt psychologische Mechanismen. Sie erzeugen Angst, Zeitdruck und das Gefühl, einer Autorität gegenüberzustehen, und isolieren ihre Opfer während des Anrufs von Angehörigen und Nachbarn. Diese professionelle Manipulation überwindet auch die Vorsicht aufgeklärter Menschen.

Mit dem technischen Fortschritt entstehen neue Gefahren. Künstliche Intelligenz ermöglicht es inzwischen, Stimmen täuschend echt nachzubilden, sodass Opfer glauben, tatsächlich mit einem Angehörigen zu sprechen. Prävention und Recht müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten.

Die erbeuteten Gelder werden über ein Netz von Mittelsleuten und Finanzagenten rasch ins Ausland verschoben. Je schneller eine Tat erkannt und gemeldet wird, desto größer ist die Chance, die Beute noch zu sichern. Es fehlt jedoch an schnellen, eingespielten Meldewegen zwischen Opfern, Banken und Ermittlungsbehörden.

Die grenzüberschreitende Strafverfolgung stößt an Grenzen. Die Hintermänner sitzen oft in Staaten, in denen die Zusammenarbeit schwerfällt, während die in Deutschland greifbaren Geldabholer austauschbar sind. Ohne eine entschlossene internationale Kooperation bleiben die eigentlichen Drahtzieher unbehelligt.

Viele Opfer bleiben mit ihrem Schaden allein. Neben dem finanziellen Verlust belasten sie Scham und das Gefühl des Versagens. Es fehlt an niedrigschwelliger Beratung, an psychologischer Unterstützung und an verlässlichen Wegen zur Entschädigung.

Der Schutz vor diesen Taten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angehörige, Nachbarn, Pflegedienste, Banken und Vereine können Warnzeichen erkennen und gegensteuern, wenn sie sensibilisiert und eingebunden sind. Prävention beginnt im unmittelbaren Umfeld der gefährdeten Menschen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine bundesweite, zielgruppengerechte Präventions- und Aufklärungskampagne dauerhaft zu verstetigen und gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Verbänden umzusetzen,
2. die Telekommunikationsanbieter zu verpflichten, das Rufnummern-Spoofing technisch wirksam zu unterbinden, insbesondere die Anzeige missbräuchlich vorgetäuschter inländischer Rufnummern und von Behördennummern bei Anrufen aus dem Ausland zu blockieren,
3. die Bundesnetzagentur mit erweiterten Befugnissen und ausreichenden Ressourcen auszustatten, um missbräuchlich genutzte Rufnummern schnell abzuschalten,
4. die bandenmäßige und gewerbsmäßige Begehung dieser Betrugsformen konsequent als besonders schweren Fall zu verfolgen und zu ahnden,
5. die internationale und europäische Zusammenarbeit gegen ausländische Callcenter-Strukturen entschlossen zu intensivieren,
6. die Vermögensabschöpfung konsequent zu nutzen, um den Tätern die Beute zu entziehen und die Opfer vorrangig zu entschädigen,
7. Geldinstitute und Notare für typische Warnsignale zu sensibilisieren und verlässliche Verfahren für das kurzzeitige Zurückhalten auffälliger Bar-Abhebungen älterer Kundinnen und Kunden zu schaffen,
8. die Strafverfolgung der Geldabholer gezielt als Ansatzpunkt zur Aufklärung der Hintermänner zu nutzen,
9. den Opferschutz und die Opferberatung auszubauen und die Hemmschwelle zur Anzeige durch sensible, anonyme Meldewege zu senken,
10. eine zentrale Melde- und Lagebildstelle einzurichten, um Betrugswellen frühzeitig zu erkennen und Warnungen schnell zu verbreiten,
11. die Polizei personell und technisch für die Bekämpfung dieser Massendelikte zu stärken,
12. den Geldinstituten zu ermöglichen, bei begründetem Betrugsverdacht Überweisungen und Auszahlungen kurzzeitig anzuhalten,
13. die Aufklärung über digitale Betrugsformen wie Phishing und Schadsoftware in die Kampagnen einzubeziehen,
14. Angehörige, Pflegedienste und Nachbarschaften als Multiplikatoren in die Prävention einzubinden.
15. die Erforschung und Bekämpfung neuer, mithilfe künstlicher Intelligenz begangener Betrugsformen, insbesondere der Nachahmung von Stimmen, voranzutreiben,
16. einen Härtefallfonds zur schnellen und unbürokratischen Unterstützung besonders schwer betroffener Opfer zu prüfen,

Berlin, den 29. Juni 2026

Richard Michael Swann und Fraktion